

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 260/2022

Sitzung vom 7. September 2022

1168. Anfrage (Studie zu Adoptionen)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 11. Juli 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Aus der Medienmitteilung vom 8.7.2022 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat 2021 zusammen mit der Regierung des Kantons Thurgau beschlossen hat, die Adoptionspraxis in ihren Kantonen im Zeitraum 1973–2002 wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die Forschung soll klären, unter welchen Umständen die Adoptionen stattfanden und inwiefern es dabei zu Unregelmässigkeiten kam. Jetzt sei das Forschungsteam bestimmt, das den entsprechenden Fragen nachgehen und auch Stimmen leiblicher Mütter aus den Herkunftsländern einbeziehen würde. Es erarbeite bis 2024 eine historisch-kritische Studie in Buchform und eine Website zum Thema «(Ausland-)Adoptionen in den Kantonen Zürich und Thurgau 1973–2002».

Kostenpunkt dieser Studie: CHF 600 000

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Vor dem Hintergrund, dass das Adoptionsrecht auf Bundesebene geregelt ist:
 - Welche Einflussnahme auf Bundesebene erhofft sich die Regierung durch diese Studie?
 - Beteiligt sich der Bund finanziell an dieser Studie?
2. Unter welchem Budgetposten wurde diese Position budgetiert?
3. Wie ist der Kostenteiler in CHF zwischen Thurgau und Zürich?
4. Wie, mit welcher Fragestellung, mit welchen Vorgaben wurde das Forschungsteam ausgewählt? (bitte um Zustellung der Auswahlkriterien und der entsprechenden Bewertung)

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Adoptionen sind zwar auf Stufe Bund geregelt, der Vollzug des Adoptionsrechts liegt aber hauptsächlich bei den Kantonen. Der Vollzug steht denn auch im Fokus des Projekts. Die Studie soll zur Klärung der Verhältnisse in den Kantonen Zürich und Thurgau in der untersuchten Zeit beitragen. Ob und welchen Einfluss die Studienergebnisse auf Bundesregelungen haben werden, entscheidet der Bund.

Der Bund beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Studie. Er hat im Zusammenhang mit dem im Nationalrat am 10. Juni 2021 abgeschriebenen Postulat Ruiz (17.4181 bzw. 21.006, parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174181) seinerseits eine Studie in Auftrag gegeben und finanziert. Die Studie stellt unter anderem fest, dass auf Kantonsebene noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, insbesondere im bevölkerungsstärksten Kanton Zürich, wo rund ein Fünftel der Adoptionen stattfanden.

Zu Frage 2:

Das Projekt wird aus Mitteln des Gemeinnützigen Fonds finanziert (RRB Nr. 960/2021), der in der Finanzdirektion angesiedelt ist. Die erwähnten Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 des Gemeinnützigen Fonds eingestellt.

Zu Frage 3:

Der Kostenteiler wurde gemäss Einwohnerzahl vorgenommen und beträgt für den Kanton Zürich 81,1% bzw. Fr. 486 600 und den Kanton Thurgau 18,9% bzw. Fr. 113 400.

Zu Frage 4:

Die Kriterien, die für Projekteingaben galten, wurden ebenso wie der Zuschlagsentscheid und alle Informationen zu den Fragen 1 bis 3 auf simap.ch publiziert und im Beschluss Nr. 342/2022 des Regierungsrates des Kantons Thurgau festgehalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli